

## Ablauf des Umweltaudit nach dem Umweltauditgesetz (EMAS)

Vgl. Hoppe S. 214 ff.

Abfolge	Beteiligter	Inhalt
1.	Unternehmen / Unternehmensebene	Erstellung eines Konzepts über die <b>Umweltpolitik</b> des Unternehmens (Gesamtziele und Handlungsgrundsätze)
2.	Unternehmen / Betriebsstandort	Durchführung einer <b>Umweltprüfung</b> für den Standort (Bestandsaufnahme)
3.	Unternehmen / Betriebsstandort	<ul style="list-style-type: none"><li>- Festlegung von <b>Umweltzielen</b> und Aufstellung eines <b>Umweltprogramms</b> (konkrete Ziele und Maßnahmen)</li><li>- Einrichtung eines Umweltmanagementsystems (UMS) auf dieser Grundlage</li><li>- Entsprechende Anpassung von Umweltpolitik und Umweltprogramm</li></ul>
4.	Unternehmen	<b>Umwelterklärung</b> (für die Öffentlichkeit)
5.	Gutachter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Prüfung durch zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter (str. ob <i>System-Audit</i> oder <i>Compliance-Audit</i> stattfindet!)</li><li>- <b>Gültigkeitserklärung</b> für die Umwelterklärung</li></ul>
6.	IHK	Eintragung der Umwelterklärung im <b>Standortregister</b> der IHK (Folge: Berechtigung zur Verwendung der <b>Teilnahmeerklärung</b> )
7.	Alle Beteiligten	Fortgang: <ul style="list-style-type: none"><li>- jährlich vereinfachte Umwelterklärung</li><li>- spätestens nach 3 Jahren neues Verfahren (gegebenenfalls erfolgt Streichung aus dem Standortregister)</li></ul>